

Unterrichtung

Hannover, den 12.08.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6284

Beschluss des Landtages vom 28.01.2026 - Drs. 19/9713 - nachfolgend abgedruckt:

Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken

Der Angriff auf die Ukraine hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig eine robuste Zivil- und Katastrophenschutzinfrastruktur für die Sicherheit ist. Auch Niedersachsen ist nicht vor den vielfältigen Bedrohungen unserer Zeit gefeit. Unser Bundesland ist bereits heute verschiedenen Gefahren ausgesetzt: Cyberrisiken, Desinformationskampagnen, Spionagevorfälle und andere, teils hybride Bedrohungen gefährden die öffentliche Sicherheit und unsere demokratischen Institutionen.

Niedersachsen hat eine wichtige geostrategische Lage und spielt eine zentrale Rolle in Deutschland und Europa. Mit wichtigen Luft- und Seehäfen sowie der Bedeutung des Landes für die Nord-Süd-Achse ist die Infrastruktur Niedersachsens in Europa von entscheidender Bedeutung. Es ist daher unerlässlich, die Resilienz unseres Landes weiter zu stärken und sowohl für den Regelbetrieb gut gerüstet als auch auf Ausnahmesituationen wie mögliche Krisen- und Katastrophenfälle bestmöglich vorbereitet zu sein.

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass
 1. bereits vor dem Eintreten eines Spannungs- und Verteidigungsfalls Kommunikationskanäle zwischen einem Krisenstab im Bundeskanzleramt und dem Krisenstab der Landesregierung beübt werden,
 2. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik seine bereits sehr gute Zusammenarbeit mit den Ländern weiter intensiviert und der Bund die dafür gegebenenfalls erforderlichen Grundlagen schafft,
 3. kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte verstärkt auf das Ausbildungsangebot des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Bereich des nationalen Krisenmanagements und Inhouse-Schulungen hingewiesen werden,
 4. geprüft wird, wie finanzielle Anreize für eine aktive Mitgliedschaft in einer Zivilschutzorganisation umgesetzt werden können,
 5. Leitlinien und Qualitätsstandards für Spontanhelfende erarbeitet werden,
 6. gemeinsame Standards zum Einsatz von Spontanhelfenden umgesetzt werden,
 7. die Melde- und Lagezentren von Bund und Ländern gestärkt werden,
 8. im Rahmen des Zivilschutzes ein flächendeckendes Sirenen- und Alarmnetz aufgebaut wird und dabei einheitliche Sirenensignale genutzt werden.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. eine Resilienzstrategie Niedersachsen im Einklang mit der Resilienzstrategie des Bundes und dem Umsetzungsplan 2024 zu erarbeiten und umzusetzen,
 2. die niedersächsische Cybersicherheitsstrategie als wesentlichen Baustein der Resilienz Niedersachsens konsequent umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln,

3. die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Bereich der Informations- und Cybersicherheit weiter zu intensivieren und alle dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen,
4. redundante Kommunikationsmittel für den Fall eines großflächigen Stromausfalls oder ähnlicher physischer Schädigungen zu etablieren und entsprechende Strukturen im Fernmeldedienst aufzubauen,
5. ein geeignetes Kommunikationsnetzwerk für alle Behörden und unterschiedlichen IT-Dienstleister zu etablieren,
6. die notwendigen Güter für die Katastrophen- und Krisenvorsorge in Niedersachsen durch die zentrale Beschaffungsstelle des Landes prioritär zu beschaffen und alle Möglichkeiten eines vereinfachten Vergabeverfahrens sowie eventueller technischer Ausnahmegenehmigungen zu nutzen,
7. zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die vorhandenen Kapazitäten des Betreuungsdienstes im Zivil- und Katastrophenschutz flächendeckend und leistungsgerecht auszubauen und auf die veränderte Bedrohungslage (wieder) anzupassen,
8. zu prüfen, inwieweit das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund, Kommunen sowie Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern Versorgungsstrukturen zur Sicherstellung der Lebensmittel- und Wasserversorgung in langanhaltenden Krisen- und Katastrophenlagen stärken kann,
9. zu prüfen, ob das Fortbildungsprogramm von kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten insbesondere im Bereich Krisenmanagement eingeführt werden sollte,
10. zu prüfen, ob auswirkungsorientiert gewarnt werden kann („Impact-Based Warning“),
11. den niedersächsischen sicherheitspolitischen Dialog fortzusetzen und in den daraus resultierenden Dialogrunden das Thema der Resilienz weiter zu fokussieren.

Antwort der Landesregierung vom 07.08.2026, eingegangen am 12.08.2026

Eine wesentliche Säule für die Widerstandsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Krisen und Katastrophen ist die kontinuierliche und verlässliche Erfüllung staatlicher Aufgaben und Funktionen. Eine resiliente Verwaltungsorganisation ermöglicht nicht nur die Fortführung der eigenen Aufgabenerfüllung unter erschwerten Bedingungen, sondern schafft zugleich ein tragfähiges Fundament und ein belastbares Rückgrat, um außergewöhnlichen Lagen wirksam begegnen zu können. Die Resilienz der Verwaltung als Organisation und die Resilienz des Landes Niedersachsen gegenüber Krisen und Katastrophen stehen daher in einem engen wechselseitigen Zusammenhang und verstärken sich gegenseitig.

Organisatorische Resilienz geht dabei über den reinen Schutz vor Krisen und Katastrophen hinaus. Sie umfasst die Fähigkeit einer Behörde, auch bei Störungen, Krisen oder veränderten Rahmenbedingungen handlungsfähig zu bleiben, sich anzupassen und aus Erfahrungen zu lernen. Damit ist sie nicht ausschließlich auf seltene Großschadensereignisse begrenzt, sondern entfaltet ihre Wirkung im gesamten Verwaltungshandeln, etwa bei IT-Ausfällen, Personalengpässen, Lieferkettenstörungen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen.

Die Schaffung organisatorischer Resilienz ist eine ressortübergreifende Daueraufgabe, die in allen Behörden der Landesverwaltung verankert sein muss. Dabei sind die jeweiligen spezifischen Aufgaben, Strukturen und Risikolagen zu berücksichtigen, sodass die Behörden eigenständig Schwerpunkte in den Bereichen Absicherung, Vorsorge und Krisenmanagement setzen. Gleichzeitig verfolgt das Land einen kooperativen und abgestimmten Ansatz, bei dem übergreifende Maßnahmen, einheitliche Vorgehensweisen sowie verbindliche Mindeststandards zentral entwickelt, kontinuierlich fortgeschrieben und landesweit umgesetzt werden.

In der Gesamtschau bildet die Resilienz der Landesverwaltung somit einen unverzichtbaren Bestandteil der gesamtstaatlichen Krisen- und Katastrophenbewältigung. Sie stärkt nicht nur die Fähigkeit,

außergewöhnliche Ereignisse zu bewältigen, sondern sichert dauerhaft die Funktionsfähigkeit des Staates und das Vertrauen der Bevölkerung in seine Handlungsfähigkeit.

Beispielhaft können genannt werden:

- Aufbau einer krisensicheren Kommunikation,
- Aufrechterhaltung der gesetzlichen Aufgaben auch unter nicht optimalen Rahmenbedingungen,
- Etablierung eines Business Continuity Managements,
- Maßnahmen zur Steigerung der Durchhaltefähigkeit der Behörden,
- Gewährleistung einer ausreichenden Notstromversorgung,
- Sensibilisierung der Beschäftigten,
- Einrichtung von Lagezentren und Krisenstabsstrukturen,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Informationssicherheit nach BSI¹-Standards,
- Risikoanalysen, die die Relevanz möglicher Gefährdungen der Leistungserbringung ermitteln,
- Organisation und Durchführung von internen Übungen zur Beübung der Notfall- und Krisenmanagementstrukturen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den einzelnen Nummern der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu I. 1:

Das Krisenmanagement der Landesregierung arbeitet regelmäßig auch im Rahmen von Übungen mit dem Bund zusammen und nutzt dabei unterschiedliche Kommunikationskanäle.

Zu I. 2:

Mit der bilateralen Kooperationsvereinbarung haben Niedersachsen und das BSI ein wichtiges Fundament gelegt, um das Cybersicherheitsniveau im Bund und Land zu stärken. Diese Kooperationsvereinbarung wird stetig evaluiert, um sie bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und gegebenenfalls um neue Handlungsfelder zu erweitern.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus gegenüber dem Bund bereits aktiv ein, dem BSI mehr Handlungsspielraum zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern zu ermöglichen. So hat sich die Landesregierung im Rahmen der Novellierung des BSI-Gesetzes² dafür eingesetzt, die bisher im BSI-Gesetz kodifizierte Amtshilfe des BSI für die Länder auch weiterhin beizubehalten. In der Folge hat das BSI ausdrücklich auch weiterhin die Aufgabe, die Länder bei ihrer Aufgabenwahrnehmung in bestimmten Bereichen zu unterstützen. Auch bei weiteren Gesetzesvorhaben des Bundes nimmt die Landesregierung eine aktive Rolle im Gesetzgebungsverfahren ein, um potenziell neue Regelungen auf ihre Wirksamkeit mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen BSI und den Ländern zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen zu fordern.

Daneben hat die Landesregierung gegenüber dem Bund signalisiert, dass Niedersachsen einer Grundgesetzänderung zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des BSI, um die bestehende Zusammenarbeit mit den Ländern zu intensivieren, offen gegenübersteht.

Unabhängig vom formalen bzw. rechtlichen Rahmen will die Landesregierung die Kooperation mit dem BSI weiter intensivieren. Daher arbeitet die Landesregierung beispielsweise bei der Konzeption von Bund-Länder-Lagebildern mit dem BSI zusammen, um damit bundeseinheitliche Lagebilder für Bund und Länder zur Verfügung stellen zu können.

¹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

² Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationsicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung, BGBl. 2025 I Nr. 301 vom 05.12.2025.

Zu I. 3:

Das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) hat die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter Ende Juni 2026 über ihre Aufgaben in Krisenmanagement, Katastrophenschutz und ziviler Verteidigung unterrichtet und dabei auch auf die entsprechenden Ausbildungsangebote von Bund und Land hingewiesen. Eine erneute Unterrichtung wird nach der Kommunalwahl erfolgen.

Zu I. 4:

Aktuell wird seitens des MI geprüft, in welchem Gremium diese Bitte zielführend an den Bund platziert wird.

Zu I. 5 und I. 6:

Niedersachsen hat in einer seitens der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) initiierten Bund-Länder-offenen-Arbeitsgruppe zur Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern in den Zivil- und Katastrophenschutz mitgewirkt. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; ebenfalls beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter vom Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Feuerwehrverband sowie den Hilfsorganisationen. Die Arbeitsgruppe hat geeignete Strukturen, wie Spontanhelfende besser aktiviert und koordiniert und an Einsatzleitungen angebunden werden können, erarbeitet und im April 2025 dem Arbeitskreis V der IMK einen Abschlussbericht vorgelegt. Der Bericht enthält auch eine Handlungsempfehlung an die Katastrophenschutzbehörden, die u. a. Themen wie die Bindung von Spontanhelfenden, deren Qualifizierung und die Kommunikation behandelt.

Zu I. 7:

Niedersachsen ist über Gremien wie den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) bzw. den Arbeitskreis V der IMK, aber auch bilateral regelmäßig im Austausch mit dem Bund und anderen Ländern zu Krisenmanagementstrukturen, zu denen auch Melde- und Lagezentren gehören. Durch diesen Erfahrungsaustausch, auch vor Ort in Niedersachsen, werden diese Strukturen direkt gestärkt.

Überdies hat die IMK in ihrer 225. Sitzung vom 17. bis 19.06.2026 in Hamburg festgestellt, dass dem Bund entsprechend der Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag die Aufgabe obliegt, einen Bund-Länder und ressortübergreifenden Krisenstab sowie ein Nationales Lagezentrum im Bundeskanzleramt einzurichten bzw. als Aufruforganisation vorzubereiten.

Zu I. 8:

Die Warnung und Information der Bevölkerung über alle vorhandenen Warnmittel (Warn-Mix) ist in erster Linie eine Aufgabe der Gemeinden als „Behörden der Gefahrenabwehr“ und des Bundes im Rahmen des Zivilschutzes. Diese sind daher auch für die Planung und Finanzierung ihrer Warnmittel zuständig. Der Bund hat den Aufbau der Sireneninfrastruktur in Niedersachsen in den Jahren 2021 und 2022 mit insgesamt 8 Millionen Euro unterstützt. Mit dem Sirenenförderprogramm (SFP) 2.0 für die Jahre 2023 bis 2026 stellt der Bund den Ländern insgesamt 30 Millionen Euro für den Aufbau der Sireneninfrastruktur zur Verfügung. Für die Jahre 2023 bis 2026 standen dem Land Niedersachsen rd. 2 572 000 Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, mit denen insgesamt 192 Sirenenstandorte gefördert werden konnten. Das Verfahren befindet sich in der Umsetzung. Niedersachsen setzt sich gemeinsam mit weiteren Ländern gegenüber dem Bund für den weiteren Ausbau und die Förderung eines flächendeckenden Sirenen- und Alarmnetzes für die notwendige Stärkung des Bevölkerungsschutzes auch über 2026 hinaus ein.

Das Land ergänzt die kommunale Aufgabenerfüllung durch gezielte Förderung mit Landesmitteln. So wurden für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 10 Millionen Euro an Landesmitteln zum Aufbau der Sireneninfrastruktur in den Bezirken der unteren Katastrophenschutzbehörden bereitgestellt. Neben der Sirenenförderung hat das Land insgesamt 122 mobile Durchsage- und Warneinrichtungen für die unteren Katastrophenschutzbehörden zur weiteren Diversifizierung des Warnmittelmixes beschafft.

Zu II. 1:

Im Einklang mit dem Umsetzungsplan zur Resilienzstrategie des Bundes umfasst die Resilienzstrategie Niedersachsens alle resilienzsteigernden Maßnahmen jedes Ressorts und wird stetig fortentwickelt.

Zu II. 2:

Die Landesregierung hat am 24.09.2024 die Fortschreibung der Cybersicherheitsstrategie für das Land beschlossen. Hierdurch werden in zwölf Handlungsfeldern alle Beteiligten in Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft adressiert, um das Cybersicherheitsniveau in Niedersachsen insgesamt und nachhaltig zu stärken. Derzeit erfolgt ein erstes Monitoring dieser strategischen Ansätze, welches im Verlauf des Jahres 2026 ausgewertet werden soll. Im Rahmen dessen wird die Landesregierung genau darauf achten, wo weiterer Handlungsbedarf besteht und die strategischen Ansätze entsprechend zu schärfen sind.

Besondere Bedeutung hierbei kommt dem übergreifenden Cybersicherheitsmanagement zu. Dieses soll weiter gestärkt werden. Denn Cyberrisiken machen nicht an Landes- oder Verwaltungsgrenzen halt. In der absehbar verschärft bleibenden Bedrohungslage bedarf es eines Ausbaus und einer weiteren Institutionalisierung der Abstimmungs- und Koordinierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung sowie innerhalb und außerhalb Niedersachsens.

Zu II. 3:

Die niedersächsische Cybersicherheitsarchitektur und -organisation ist bereits eng und komplementär in die bundesweiten Strukturen integriert. Besonders eng arbeitet Niedersachsen mit dem BSI zusammen. Mit ihrer bilateralen Kooperationsvereinbarung haben Niedersachsen und das BSI bereits 2021 ein wichtiges Fundament gelegt, um das Cybersicherheitsniveau im Land zu stärken. Hierüber besteht schon ein enger Austausch mit dem BSI. Die Landesregierung und das BSI befinden sich aber genauso im regelmäßigen Austausch, wie die Kooperation weiter vertieft werden kann. Derzeit stimmen sich Niedersachsen und das BSI beispielsweise konkret zur Aufstellung eines Bundes-Länder-Lagebildes ab, welches durch niedersächsische Lagebilddaten erweitert werden soll. Hierfür sollen auch Daten einfließen, die aus dem niedersächsischen sogenannten XSIAM-System³ stammen. Dieses XSIAM-System führt Niedersachsen derzeit im Rahmen des Aegis-Projektes unter der strategischen Steuerung des übergreifenden Informations- und Cybersicherheitsmanagements im MI ressortübergreifend ein. Dieses System wird sukzessive auch niedersächsischen Kommunen und Hochschulen zur Verfügung gestellt. Die laufenden Abstimmungen zwischen Niedersachsen und dem BSI etwa zu organisatorischen Voraussetzungen der gemeinsamen Lagebilderstellung dienen auch der Sicherstellung einer föderal-gesamtstaatlichen Kompatibilität und Standardisierung der ausgetauschten Informationen.

Niedersachsen arbeitet dabei eng mit anderen Ländern zusammen, aufgrund der geografischen Gegebenheiten und der regionalen Wechselbezüge besonders eng mit der Freien Hansestadt Bremen, aber auch mit den anderen Nordländern und bundesweit. Aus gesamtstaatlicher Perspektive müssen alle relevanten Akteure - innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung, innerhalb und außerhalb Niedersachsens - noch stärker als bislang zusammenwirken, um die Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der digitalen Welt zu steigern. Hierfür setzt sich die Landesregierung aktiv ein.

Besondere Bedeutung kommt auch hierbei dem übergreifenden Cybersicherheitsmanagement zu. Die bereits bestehende Funktion des übergreifenden Cybersicherheitsmanagements im MI als zentrale Schnittstelle des Landes zum BSI muss gestärkt und ausgebaut werden. Denn angesichts der gestiegenen Anzahl und Komplexität der gemeinsam zu bearbeitenden Themen bedürfen sowohl das Land als auch das BSI einer Intensivierung ihrer Zusammenarbeit.

³ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-implementiert-mit-projekt-aegis-schutzschirm-gegen-cyberangriffe-248018.html>.

Zu II. 4:

Die Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit ist alternativlos zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung. Hierbei müssen auch Vorbereitungen für einen großflächigen Stromausfall oder Einschränkungen bzw. Schädigungen in einer veränderten Sicherheitslage inkludiert sein. Einheiten des Katastrophenschutzes im Fernmeldedienst haben insbesondere die Aufgabe, alternative Fernmeldeverbindungen über verschiedene Techniken mobil herzustellen und zu betreiben sowie Telefonie- und Datennetze an Einsatzstellen bereitzustellen.

Der technische Fortschritt wie auch die veränderte Sicherheitslage der 1990er bis 2010er Jahre haben dazu geführt, dass redundanten Kommunikationsmitteln im Katastrophenschutz, zugunsten seinerzeit für notwendiger erachtete Projekte, nur noch eine untergeordnete Bedeutung zukam.

Angesichts der aktuellen und anhaltenden Herausforderungen an den Katastrophenschutz stellen die Vorhaltung redundanter Kommunikationsmittel und der (Wieder-)Aufbau von Strukturen im Fernmeldedienst ein vorrangiges Ziel dar. Dies wurde so in der am 26.05.2026 von der Landesregierung beschlossenen „Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen“ (Konzept zu Nummern 1 und 3 des Entschließungsantrages des Landtages, Drucksache 19/534 bzw. des Beschlusses des Landtages vom 25.09.2024, Drucksache 19/5406) festgelegt.

In einem ersten Schritt zur redundanten Absicherung der Kommunikationsfähigkeit ist derzeit landesseitig die Ausstattung aller unteren Katastrophenschutzbehörden sowie einzelner Landesdienststellen mit jeweils einem System zur Sprach- und Datenkommunikation über Satelliten in Vorbereitung.

Zu II. 5:

Die Landesregierung betreibt bereits ein leistungsfähiges und performantes Behördennetz, das im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten hochverfügbar und ausfallsicher ausgelegt ist. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, dieses Netzwerk zu einem noch leistungsfähigeren, sicheren und resilienten Kommunikationsnetzwerk für die Behörden des Landes sowie für angebundene IT-Dienstleister kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Hierzu werden die bestehenden landeseinheitlichen Netzstrukturen des heutigen landesweiten Weitverkehrsnetzes (Arbeitstitel WAN 3.0) mit der Planung des Nachfolgevorhabens WAN 4.0 modernisiert und ausgebaut. Der Abschluss des Vorhabens WAN 4.0 ist für Ende 2029 vorgesehen. Schwerpunkte bilden dabei insbesondere die Standardisierung von Netzzugängen, die Etablierung redundanter und hochverfügbarer Übertragungswege sowie die sichere Anbindung der Landesdienststellen unter einheitlichen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Das landeseigene Behördennetz fungiert dabei bereits heute als zentrale Kommunikationsplattform, über die ressort- und ebenenübergreifend Sprach-, Daten- und Anwendungsdienste bereitgestellt werden. Durch klar definierte Schnittstellen, Sicherheitszonen und Betriebskonzepte wird gewährleistet, dass sowohl die Dienststellen der Landesverwaltung als auch die Kommunen mit ihren jeweiligen kommunalen IT-Dienstleistern regelkonform, sicher und bedarfsgerecht angebunden werden können und mit dem Netz des Bundes (NdB-VN) verbunden werden.

Zur weiteren Stärkung der Resilienz werden insbesondere redundante Netz- und Zugangskonzepte, hohe Verfügbarkeitsanforderungen, abgestimmte Sicherheitsarchitekturen sowie krisenfeste Betriebs- und Wiederanlaufkonzepte in den Planungen zu WAN 4.0 berücksichtigt. Diese konzeptionelle und technische Weiterentwicklung erfolgt durch den zentralen IT-Dienstleister IT.Niedersachsen in enger Abstimmung mit den Ressorts und weiteren beteiligten Akteuren.

Damit leistet das landesweite Kommunikationsnetz bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung sowohl im Regelbetrieb als auch in Krisen- und Ausnahmelagen. Mit dem Vorhaben WAN 4.0 wird dieses bestehende Kommunikationsnetz schrittweise weiterentwickelt und zukunftsfähig ausgebaut. Es unterstützt die Umsetzung der Resilienzstrategie Niedersachsen im Einklang mit den Vorgaben des Bundes.

Zu II. 6:

Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen im Bevölkerungsschutz kommt einer zügigen und zugleich rechtssicheren Beschaffung durch zentrale Vergabestellen wie dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang werden alle vergaberechtlich zulässigen Beschleunigungsinstrumente konsequent genutzt. Hierzu zählen insbesondere die Anwendung verkürzter Fristen, vereinfachter Vergabeverfahren sowie - bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - die Durchführung von Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb, z. B. aufgrund besonderer Dringlichkeit (Direktvergaben). Maßgeblich bleibt dabei stets die Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen sowie eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation der jeweiligen Einzelfallentscheidungen.

Die prioritäre Umsetzung erfolgt im LZN somit unter Berücksichtigung der konkreten Bedarfs- und Gefährdungslagen, sofern diese durch die Bedarfsträger entsprechend angezeigt werden und die vergaberechtlichen Voraussetzungen im jeweiligen Einzelfall vorliegen.

Zu II. 7:

Während dem Betreuungsdienst als Fachdienst im Zivil- und Katastrophenschutz bis in die frühen 1990er Jahre eine sehr bedeutende Rolle zukam, erfuhr dieser in den nachfolgenden Jahren durch die sogenannte Friedensdividende in Zivil- und Katastrophenschutz eine deutlich geänderte Beachtung. Konzeptionelle Ansätze wurden angepasst, Kapazitäten bundes- und landesweit reduziert und neu ausgerichtet. Im Fokus des Betreuungsdienstes standen zunehmend kürzere ad-Hoc-Lagen im örtlichen Umfeld der Einheiten; überregionale Unterbringungs- und Verpflegungseinsätze beschränkten sich auf die großen Hochwasserlagen. Dies entsprach den Anforderungen der vergangenen rund 30 Jahre.

Wie durch den Landtag festgestellt, erfordert die veränderte Sicherheitslage nunmehr wieder einen gestärkten Betreuungsdienst. Fähigkeiten zur überörtlichen Evakuierung, Notunterbringung mehrerer tausend Betroffener, Lenkung von Vertriebenen und Geflüchteten sowie zur Einrichtung von mobilen Verpflegungsausgabestellen beim Ausfall von Infrastrukturen müssen wieder elementarer Bestandteil des Katastrophenschutzes sein.

In der Strategie Katastrophenschutz Niedersachsen wird u. a. der Betreuungsdienst als Fachdienst mit hoher Handlungspriorität herausgestellt.

Insgesamt wird der Umfang der Einheiten des Katastrophenschutzes im Betreuungsdienst insgesamt zu erhöhen sein, zudem sind Ausstattungslücken zu schließen und veraltete Einsatztechnik den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden bereits Beschaffungen eingeleitet, um erste Einsatzfahrzeuge im Betreuungsdienst zeitgemäß zu ersetzen bzw. fehlende Ausstattung zu ergänzen.

Im Mai 2025 richtete das MI eine dreitägige Präsenzsitzung zur Fortentwicklung des Betreuungsdienstes aus, an welcher Expertinnen und Experten der Hilfsorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums und des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz teilnahmen. In dieser Tagung wurden erste Bedarfe und Arbeitsschritte erarbeitet, die derzeit Gegenstand der weiteren Betrachtung sind. In diesem Jahr sollen weitere Termine, auch zu Unterthemen, folgen, um den gemeinsamen Austausch fortzusetzen. Im Jahre 2027 soll hieraus ein Konzept erstellt sein, welches die erforderlichen Maßnahmen für den Katastrophenschutz darstellt.

Das MI ist in Fachaustauschformaten auf Bund-Länder-Ebene zum Betreuungsdienst engagiert involviert, um auch an dieser Stelle die notwendige Fortentwicklung voranzubringen. In der IMK wurden - u. a. auf Initiative Niedersachsens⁴ - an den Bund wiederholt Forderungen zur zeitgerechten Konzeption und Ausstattung des Zivilschutzes gerichtet. Bestandteil dieser Forderungen war insbesondere, veraltete bzw. bereits ausgesonderte bundeseigene Einsatzfahrzeuge für den Zivilschutz zu ersetzen.

⁴ Beispielhaft kann hier die 225.Sitzung der IMK vom 17. bis 19.06.2026 (TOP 2 i.V.m.77) genannt werden.

Zu II. 8:

Die Trinkwassernotversorgung kann sowohl über leitungsgebundene als auch leitungsungebundene Versorgungsarten sichergestellt werden. Die für die öffentliche Wasserversorgung zuständigen Wasserversorgungsunternehmen sind im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe gehalten, die leitungsgebundene Wasserversorgung durch geeignete Vorsorgemaßnahmen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Um die Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, werden Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung wie z. B. die Beschaffung von Notstromaggregaten oder mobilen Transporteinrichtungen auch über Bundesmittel gefördert. In Niedersachsen sind für Maßnahmen zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung seit 2022 Bundesmittel in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro zur Finanzierung der eingereichten Anträge bereitgestellt worden.

Das Land, konkret das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML), trifft im Rahmen der Ernährungssicherstellung Vollzugsvorkehrungen, um in einer „Versorgungskrise Ernährung“ nach dem Ernährungssicherstellungs- und Vorsorgegesetz (ESVG) handlungsfähig zu sein. Ziel ist die Versorgung der Zivilbevölkerung und Streitkräfte mit Lebensmitteln. Um die Strukturen zur Versorgung in einer Ernährungskrise schnell und effizient aufbauen zu können, sind vorbereitende Maßnahmen notwendig. Hierzu steht das ML mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, in Kontakt und beteiligt sich aktuell an zwei Arbeitsgruppen zu vorsorgenden Planungen zur Umsetzung des ESVG in einer Versorgungskrise. Des Weiteren engagiert sich das ML in der Agrarministerkonferenz (AMK) für eine vorsorgende Planung nach dem ESVG, für welche Bund und Länder gemeinsam agieren müssen (Beschluss der AMK 2026/1 TOP22 „Bundeseinheitlich abgestimmte Umsetzung der Ernährungsnotfallvorsorge [ENV] durch Bund und Länder“). In Niedersachsen sind die Kommunen die nach ESVG „zuständigen Behörden“ für die Umsetzung des ESVG. Mit diesen führt das ML regelmäßig Dienstbesprechungen durch, um die Verantwortlichen für die Aufgaben in einer Versorgungskrise auf dem aktuellen Stand zu halten. Mittels einer digitalen Plattform werden den kommunalen Behörden Informationen zur Umsetzung des ESVG zur Verfügung gestellt. Zur Stärkung der Resilienz des Sektors Ernährung wird künftig das am 17.03.2026 in Kraft getretene KRITIS-Dachgesetz ausgeführt, welches zum Ziel hat, den physischen Schutz der Kritischen Infrastrukturen zu verbessern. Dieses ist sektorübergreifend ausgelegt und schließt den Sektor Ernährung mit ein. Aktuell wird auf die Rechtsverordnungen des Bundes zur Ausführung des Gesetzes gewartet. Außerdem befinden sich weitere Maßnahmen in Prüfung, welche die Versorgung in einer Krise sicherstellen können.

Zu II. 9:

Es existieren bereits Aus- und Fortbildungsangebote von Bund und Land für kommunale Wahlbeamtinnen und -beamte im Bereich Krisenmanagement und Stabsarbeit (siehe Antwort zu Nummer I. 3).

Zu II. 10:

Wirkungsbasierte Warnungen, das sogenannte Impact-Based Warning, sollen Informationen über die möglichen Auswirkungen von Schadensereignissen und nicht nur die Bedingungen liefern. Sie helfen Einzelpersonen und Gemeinschaften zu verstehen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Risiken im Zusammenhang mit Schadensereignissen sowie Katastrophen zu mindern. In Niedersachsen nutzen Behörden wirkungsbasierte Warnsysteme, um die Bevölkerung gezielt vor Gefahren wie Hochwasser, Stürmen, Hitze oder anderen Naturgefahren zu warnen. Mit dem Warnsystem MoWaS, inklusive Cell Broadcast, und den Warn-Apps (z. B. NINA) können wirkungsbasierte Handlungsempfehlungen die Warnungen ergänzen (z. B. „Meiden Sie den Bereich“, „Schalten Sie Strom ab“, „Trinken Sie ausreichend Wasser“ etc.). Diese Art der Warnung ist effektiver, weil sie die Relevanz für die Menschen vor Ort verdeutlicht und so bessere Vorbereitung und Schutz ermöglicht. Darüber hinaus können die neuen Sirensysteme perspektivisch ergänzend zum Signalton ebenfalls sprachliche Handlungsempfehlungen senden. Zurzeit erarbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe entsprechende Empfehlungen für standardisierte Warntexte.

Die Möglichkeit zur zeitgerechten und wirkungsbasierten Warnung und Information der Bevölkerung ist auch angesichts der veränderten Sicherheitslage elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und wird die Resilienz strukturell erhöhen.

Zu II. 11:

Seit der Auftaktveranstaltung am 09.09.2025 wird der Sicherheitspolitische Dialog Niedersachsen als kontinuierlicher Prozess mit halbjährlichen Hauptveranstaltungen und neun thematischen Dialogrunden durchgeführt. Diese Runden dienen der Vernetzung der beteiligten Akteure sowie der gemeinsamen Analyse sicherheitsrelevanter Fragestellungen und der Identifikation von Handlungsbedarfen.

Die Landesregierung setzt den Sicherheitspolitischen Dialog fort. In den Dialogrunden wird das Querschnittsthema Resilienz weiterhin einen wesentlichen Stellenwert einnehmen, um Aspekte der Vorsorge und Krisenfestigkeit in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen. Der Dialog trägt damit zur weiteren Stärkung der gesamtstaatlichen Widerstandsfähigkeit Niedersachsens bei.

Für den Bereich der Cybersicherheit und der digitalen Resilienz bestätigen und unterstreichen erste Ergebnisse des Sicherheitspolitischen Dialogs den Bedarf für ein abgestimmtes, koordiniertes Vorgehen aller relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung sowie innerhalb und außerhalb Niedersachsens. Hierzu wird ergänzend auch auf die Ausführungen zu II. 2 und II. 3 verwiesen.